Amt Eiderkanal Leiter Fachbereich 1 - Finanzen und Informationstechnologie

Osterrönfeld, 20.05.2019 Az.: 020.23 - Rü/lGn Id.-Nr.: 186172

Vorlagen-Nr.: AA10-7/2019

Sitzungsvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 25. Juni 2019

Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Amtsvorsteher die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Jahr 2019 auf 10.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2019 (Stand: 01.01. - 17.05.2019) beigefügt.

Die Deckung der genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist innerhalb der Produkte bzw. innerhalb des Gesamthaushaltes gewährleistet.

2. Zur Sitzung des Amtsausschusses am 25.06.2019

Im Auftrage

gez. Jan Rüther

Anlage(n):

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Amtes Eiderkanal